

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) NR. 1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHEN



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN



GEWERBEGBIETE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§ 5 (2) NR. 9 BauGB



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

OD KM 0,485

ORTSDUCHFAHRTSGRENZE

VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) Nr. 1 BauGB WURDE AM 15.10.1996 DURCHFÜHRT.

GRANDE, 28 FEB 2000



BÜRGERMEISTER

2. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 20.09.1999 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

GRANDE, 28 FEB 2000



BÜRGERMEISTER

3. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 09.03.1998 DEN ENTWURF DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

GRANDE, 28 FEB 2000



BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 22.09.1999 BIS ZUM 21.10.1999 JEWEILS VON MO. BIS FR. VON 8.30 BIS 12.30 UHR, DI. VON 14.30 BIS 18.30 UHR UND DO. VON 14.30 BIS 16.00 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 06.09.1999 BIS ZUM 27.10.1999 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKÄNDIGT.

GRANDE, 28 Feb. 2000



BÜRGERMEISTER

5. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 13.12.1999 GEPRÜFT, DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

GRANDE, 28 FEB 2000



BÜRGERMEISTER

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 13.12.1999 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT UND AM 13.11.2000 ERNEUT GEBILLIGT.

GRANDE, 28 FEB 2000



BÜRGERMEISTER

7. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 17.04.2000 Az.: 62.20 (9.A.) DIE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES -MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN- GENEHMIGT.

GRANDE, 17. 4. 01



BÜRGERMEISTER

A. Heese

8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM 13.11.2000 ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM 05.04.2001 A.Z.: IV 642 - 512.111 - 62.20 (9.A.) BESTÄTIGT.

GRANDE, 17. 4. 01



BÜRGERMEISTER

A. Heese

9. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 23.04.2001 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN. DIE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 08.05.2001 WIRKSAM.

GRANDE, 09. 5. 01



BÜRGERMEISTER

A. Heese

ES GILT DIE BAUUNTZUNGSEVERORDNUNG 1990

GEMEINDE

GRÄNDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

KREIS STORMARN

9. ÄNDERUNG

MASSTAB 1 : 5.000



PLANSTAND: **3** . AUSFERTIGUNG
BEARBEITUNG: MP/ms

PLANLABOR

ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - LANDSCHAFT

DIPL. ING. *Deilev* STOLZENBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 L Ü B E C K
TEL. 0451 - 55 0 95 FAX 55 0 96